



## Schnupperticket – das neue Bürgerservice der Marktgemeinde Haslach a.d.M.

Das **ÖV-Schnupperticket** ist eine Verkehrsverbund-Monatsstreckenkarte, die von den GemeindegewerInnen am Gemeindeamt tageweise gegen Gebühr entliehen werden kann.

### Ausleihbedingungen:

#### 1. Die Fahrkartengeltung:

Mit dem **ÖV-Schnupperticket** können die Haslacher Bürgerinnen und Bürger den Bus oder die Bahn von der Verbundzone Haslach/Mühl bis Linz gegen Gebühr nutzen (einschließlich aller Öffentlicher Verkehrsmittel im Linzer Stadtgebiet – inkl. Pöstlingbergbahn – und Bahnbus Haslach).

Das **ÖV-Schnupperticket** gilt immer nur für **eine Person**. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. **Kinder** müssen **ebenfalls ein Schnupperticket** entleihen.

**Für jeden Tag stehen 3 OÖVV-Monatsstreckenkarten als ÖV-Schnupperticket zur Verfügung (3x Haslach-Linz).**

#### Gebühren:

Karte nach Linz hin und retour: Euro 7,00/Tag (inkl. öffentlicher Verkehrsmittel in Linz – inkl. Pöstlingbergbahn – und Bahnbus Haslach)

#### 2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in Haslach gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinander folgende Tage gegen oben genannte Gebühr (pro Tag) ausgeliehen werden. Gemeindedienstreisen werden vorrangig behandelt.

#### 3. Der Ausleihvorgang:

Die Fahrkarten können beim Gemeindeamt telefonisch unter der Nummer 07289/71750-14 oder per Mail unter [gemeinde@haslach.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@haslach.ooe.gv.at) höchstens 1 Woche im Voraus reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt. Die Fahrkarten können im Sekretariat zum vereinbarten Zeitraum abgeholt und wieder zurückgebracht werden.

#### Das Gemeindeamt ist geöffnet:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 07.00 – 13.00 Uhr

Bei der Entlehnung wird die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarten in den Gemeindebriefkasten (Türschlitz/Rathaustür) erfolgen.

#### 4. Mehrmals-Entlehnungen:

Die Entlehnung ist pro Person auf 3 Entlehnungen pro Monat beschränkt.

## **5. Was ist wenn?**

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts verantwortlich.

Werden die **Fahrkarten nicht zeitgerecht** zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), so wird den Fahrkarten-NutzerInnen eine **Verspätungsgebühr pro überschrittenem Tag** in der Höhe von 10,00 EUR pro Fahrkarte verrechnet.

**Reserviert – aber trotzdem aus irgendwelchen Gründen keine Fahrkarte da:** Bei der Gemeinde kann kein Schadensersatz geltend gemacht werden.

## **6. Kontakt:**

Marktgemeinde Haslach an der Mühl

Marktplatz 45

4170 Haslach an der Mühl

Tel.: 07289 71750 Fax: DW 9

Mail: [gemeinde@haslach.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@haslach.ooe.gv.at)

[www.haslach.at](http://www.haslach.at)